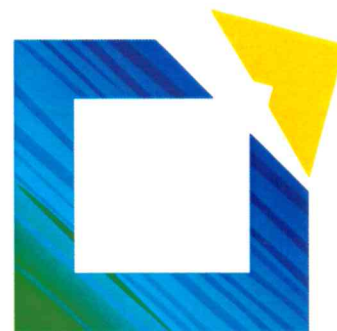


BESCHEINIGUNG



GFW-BAU

Herr **Christian Spelsberg**
geboren am 07.06.1990 in Essen
hat vom 13.04.2021 bis 14.04.2021
an dem **Lehrgang**

Erwerb der Sachkunde für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten nach Nr. 2.7 TRGS 519 Anlage 4 A



erfolgreich teilgenommen. Der Teilnehmer hat die Prüfung bestanden.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten nach Anlage 4A der TRGS 519 ist von der Bezirksregierung Arnsberg mit Bescheid vom 06.11.1992 (AZ: 56.8311.1.519) nach Anhang I Nr. 2.4.2 Absatz 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) staatlich anerkannt.

Es wurden folgende Themen behandelt:

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Arbeiten geringen Umfangs
- Integrierte ASI – Arbeiten
- Vorschriften und Regelungen
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über die Teilnahme des Fortbildungslehrganges.

Dieses Seminar wird mit 100 Punkten in der Kategorie Bautechnik / Verarbeitung - im Meisterhaft-4-Sterne-System und durch die Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt und dort unter der Nummer 53156 registriert.

Dortmund, den 14.04.2021 / 2.141

GFW-BAU
Geschäftsführer

Dipl. -Ök.
Hermann Schulte-Hiltrop

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG
Prüfungsvorsitzender

Dipl.-Ing.
Ralf Kewitz

